

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 72 (1927)
Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Juni 1927, Nr. 9

Autor: Hägni, Rudolf / Bleuler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 9

18. Juni 1927

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eröffnungswort des Präsidenten an der ordentlichen Delegiertenversammlung. — An die Adresse des «Schweizerischen Evangelischen Schulblattes». — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Der Rechenunterricht (Schluß); Einführung von Lesekasten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Eröffnungswort des Präsidenten an der ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 21. Mai 1927, in Zürich.

Gehrte Delegierte!

Der Kantonalvorstand, in dessen Namen ich Ihnen herzlichen Gruß und Willkomm zu unserer *ordentlichen Delegiertenversammlung* entbiete, äußerte den Wunsch, der Sprechende möchte die heutige Tagung mit einigen Worten eröffnen. Wie immer, war auch diesmal sein Wunsch für mich Befehl. Übrigens kam ich ihm um so lieber nach, als es ja dermalen an Stoff zu einem kurzen Eröffnungsworte nicht fehlt. Nicht von einer Angelegenheit allein aber soll die Rede sein, sondern *dies und jenes* soll den Gegenstand unserer Ausführungen bilden.

So nahm der Kantonalvorstand an, ein paar Mitteilungen über den *Schweizerischen Lehrertag 1927* würden wohl gerne entgegengenommen werden. Bereits hat das Organisationskomitee, an dessen Spitze unser Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. Moußon, steht, am 11. Mai seine dritte Sitzung abgehalten, und aus den Berichten der rührigen Präsidenten der verschiedenen Subkomitee ging zu unserer großen Freude hervor, wie ausgezeichnet in diesen die Arbeiten für ein treffliches Gelingen des Lehrertages gefördert worden sind; nichts soll unterlassen werden, um den dreitausend Kollegen und Kolleginnen, die wir glauben in den Mauern Zürichs für den auf die Zeit vom 9. bis 11. Juli festgesetzten festlichen Anlaß begrüßen zu dürfen, neben der ernstesten Arbeit auch einige Stunden edler Unterhaltung und idealen Genusses zu bereiten. Nach den verschiedenen Delegiertenversammlungen vom Samstagnachmittag und einem Vortrag von Herrn Emil Gaßmann über den Lehrfilm wird der Sonntagvormittag auf dem Lindenhof eine imposante Lehrerlandsgemeinde mit Ansprachen des Ehrenpräsidenten, Herrn Bundesrat Chuard, des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, des Präsidenten, Herrn Regierungsrat Moußon, des zürcherischen Erziehungsdirektors, und des Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, Herrn Sekundarlehrer J. Kupper, bringen. Im Anschluß an diese Versammlung wird Herr Prof. Dr. Stettbacher in der Fraumünsterkirche den großen Erzieher und Menschenfreund Heinrich Pestalozzi würdigen, und am Nachmittag wird der Wiener Glöckel von den Neuerungen im Schulwesen der Donaustadt sprechen. Der Montagvormittag ist für die Behandlung der Organisation der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen bestimmt. Während in einem Hauptreferat Herr Fortbildungsschulinspektor Schwander die Frage im gesamten und namentlich die beruflichen Fortbildungsschulen behandeln wird, wird Herr Prof. Robert Seidel über die allgemeine Fortbildungsschule und eine Dame über den hauswirtschaftlichen Unterricht sprechen. Sodann sind eine Fahrt auf den Ütliberg und eine solche auf dem Zürichsee in Aussicht genommen, und mit den Aufführungen der 9. Symphonie Beethovens durch den Lehrgesangsverein Zürich wird am Samstag- und Sonntagabend auch des großen, ebenfalls vor hundert Jahren verstorbenen Zeitgenossen Pestalozzis in schönster Weise gedacht werden.

Es warten also der schweizerischen Lehrerschaft in Zürich schöne Tage, so daß wohl wenige zürcherische Lehrer von Stadt und Land nicht werden dabei sein wollen. Es ist

darum zu begrüßen, daß das Organisationskomitee der Anregung Folge gegeben hat, es sei die Erziehungsdirektion zu ersuchen, im «Amtlichen Schulblatt» bekanntzugeben, daß alle Lehrer, die den Lehrertag auch noch am Montag besuchen möchten, berechtigt sein sollen, an diesem Tage den Unterricht einzustellen, und zweifelsohne wird einem solchen Wunsche entsprochen werden.

In den nämlichen Tagen soll sodann auch die *Zürcherische Kantonale Schulausstellung* eröffnet werden, eine Veranstaltung, die dem Andenken Pestalozzis bestimmt sein soll, und von der man hofft, daß sie nicht nur der Lehrerschaft viel Anregung bringen werde, sondern auch dazu angetan sein möchte, das Interesse am Unterricht zu wecken und Freunde für die Schule zu werben.

Die ersten Monate des Jahres 1928 bringen die *Bestätigungswahlen der Primarlehrer*. Bereits wirft dieses Ereignis seine Schatten voraus. Schon hatte sich der Kantonalvorstand mit einigen Fällen zu befassen, in die die Bestätigungswahlen hineinspielen. Wir möchten unsere Sektionsvorstände schon jetzt von dieser Stelle aus darauf aufmerksam machen, daß sich der Z. K. L.-V. in § 1 seiner Statuten auch die Aufgabe stellt, seinen Mitgliedern, die bei den Bestätigungswahlen gefährdet sind, wirksamen Schutz zu gewähren und zu diesem Zweck ein Regulativ erlassen hat. Es wird nur gut sein, wenn sich die Sektionsvorstände gelegentlich besprechen und die Sektionspräsidenten dem Präsidenten des Z. K. L.-V. jetzt schon allfällig gefährdet erscheinende Mitglieder zur Kenntnis bringen, damit der Kantonalvorstand rechtzeitig die ihm notwendig scheinenden Schritte tun kann. Vorbeugen ist auch hier besser als eingreifen, wenn das Unglück geschehen ist.

Die *Frage der Lehrerbildung* ist für einmal für die Lehrerschaft zu einem gewissen Abschluß gekommen. Nachdem Herr Erziehungsdirektor Dr. Moußon an der Schulsynode vom 5. Mai 1926 im St. Peter in Zürich über seine Richtlinien in der Frage der Lehrerbildung referiert hatte, befaßte sich der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 22. Mai neuerdings mit der Angelegenheit. Er nahm davon Kenntnis, daß der Vorstand der Schulsynode bereits mit den beiden Referenten Sekundarlehrer Karl Huber und Primarlehrer Rudolf Leuthold getagt und sich mit ihnen auf einige Thesen geeinigt habe, die den Schulkapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, und beschloß, nun die weitere Entwicklung der Frage in der Schulsynode abzuwarten. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 19. Juni 1926 lagen die für die Referate an der Herbstsynode aufgestellten Leitsätze vor, die uns vom Synodalpräsidenten Prof. Dr. A. Ernst am 3. Juni übermittelt worden waren. In einer Eingabe vom 26. Juni 1926 ersuchte sodann die 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich den Kantonalvorstand, er möchte den Synodalvorstand, die Kapitelsreferenten und den Präsidenten der Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz noch vor dem Zusammentritt der Prosynode zu einer Besprechung der künftigen Gestaltung der Lehrerbildung einberufen. Wir teilten dem genannten Kapitel mit, es sollte unseres Erachtens vorerst der Vorstand der Schulsynode in der Sache begrüßt werden und die freie Organisation sich erst dann mit der Angelegenheit befassen, wenn sich dieser einem solchen Gesuche gegenüber ablehnend verhalte. Da der Synodalvorstand von der Einberufung der gewünschten Versammlung Umgang zu nehmen erklärte, hingegen dem Wunsche Ausdruck gab, es möchte der Vorstand des Z. K. L.-V. eine Konferenz anordnen, luden wir die Vor-

stände der Schulsynode und der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, die Synodal- und Kapitelsreferenten, sowie die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate auf Samstag, den 21. August 1926, nachmittags 2 Uhr, ins Zunfthaus zur «Waag» in Zürich zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand des Z. K. L.-V. ein zur Besprechung der Synodalthesen über die Lehrerbildung. Es handelte sich darum, vor der Prosynode zu einer einheitlichen Stellungnahme der genannten Vertrauensleute der Lehrerschaft in der Frage der Lehrerbildung zu gelangen. Die Frucht der vierstündigen interessanten Aussprache war ein Sichfinden und der einstimmige Beschluß, der Schulsynode die acht Thesen als Grundlage für die Ausarbeitung des künftigen Lehrerbildungsgesetzes zu empfehlen, die mit wenigen kleinen Abänderungen die Gutheißung der Prosynode fanden und sodann von der Schulsynode in Wetzikon am 20. September 1926 mit großer Mehrheit angenommen wurden. Die Beschlüsse sind erfreulich. Wenn sie auch der Lehrerschaft noch nicht die Ideallösung Siebers bringen, so bedeuten sie doch, werden sie verwirklicht, in der Gestaltung der Lehrerbildung einen schönen Fortschritt.

Möge nun die neue Vorlage der Erziehungsdirektion die Erfüllung der gemäßigten, den Zeitumständen Rücksicht tragenden Wünsche der Lehrerschaft bringen!

Ebenso günstig gestaltete sich durch das Eingreifen des Kantonalvorstandes die Stellungnahme der Schulkapitel zur *Frage des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre*. Nach einer Besprechung der Angelegenheit mit dem Vorstände der Schulsynode wurde das gleiche Verfahren in Aussicht genommen wie in der Behandlung der Neugestaltung der Lehrerbildung. Herr Erziehungsdirektor Dr. Moußon lehnte es aber ab, dem Synodalvorstand in jenem Stadium der Angelegenheit einen Kredit für die Besammlung der Kapitelsreferenten zu eröffnen, und daraufhin übernahm es der Vorstand des Z. K. L.-V. im Einverständnis mit dem Vorstand der Schulsynode, diesen, die Referenten in den Kapiteln und die Präsidenten der Abwehrkommission, der Reallehrer- und Sekundarlehrerkonferenz zu einer Konferenz auf Samstag, den 12. Februar 1927 ins Zunfthaus zur «Waag» in Zürich einzuladen. Nach einem trefflichen einleitenden Referate unseres Vorstandsmitgliedes Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur und allseitig benützter Diskussion wurde beschlossen, den Schulkapiteln durch die Referenten zu empfehlen, sie möchten die Vorschläge des Herrn Erziehungsdirektors ablehnen und für den gegenwärtigen Stand eintreten mit der Bestimmung, daß da, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortspflegen berechtigt sein sollen, auf die Behandlung von biblischen Stoffen zu verzichten. Zu unserer großen Freude und Genugtuung haben die Schulkapitel im großen und ganzen den Beschlüssen jener Konferenz zugestimmt; einstimmig waren alle in der Ablehnung der Vorschläge Moußons. Man betrachtet sie als einen Einbruch in die neutrale Staatsschule und möchte allen Anfängen wehren. In diesem Zusammenhang sei auch der Abwehrkommission im Z. K. L.-V. gedacht. Sie hat sich bewährt und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Energisch und mit Geschick hat sich die Kommission für die Interessen der Staatsschule eingesetzt und sich damit den Dank aller um das Wohl unserer neutralen Staatsschule besorgten Kreise verdient.

Nicht vom Fleck will die *Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer* vom 2. Februar 1919. Der Kantonalvorstand hat es an der Wahrung der Interessen der Lehrerschaft nicht fehlen lassen. Nachdem die Delegiertenversammlung vom 14. November 1925 ihre Wünsche zur erziehungsrätlichen Vorlage aufgestellt hatte, ging schon vier Tage nachher die Eingabe an den Regierungsrat ab. Da unsere Wünsche, wie aus der Vorlage des Regierungsrates vom 30. Dezember 1925 hervorging, nur in unwesentlichen Punkten berücksichtigt wurden, gelangten wir am 6. Januar 1926 mit einer Eingabe an die zur Vorberatung des Gesetzes bestellte kantonsrätliche Kommission. Trotz energischer Unterstützung unserer Begehren durch die in der Kommission sitzenden Kollegen

drangen wir mit dem Vorschlage, es möchte die Abstufung der Ortszulage nicht nach der Einwohnerzahl vorgenommen, sondern nach dem Mietwerte der Wohnungen aufgebaut werden, nicht durch; ebenso zeigte die Mehrheit kein Verständnis für die von uns vorgeschlagene Fassung des § 30, der die Entlassung aus dem Lehramt regelt. Als auf eine weitere Eingabe vom 1. Juli 1926 die Kommission noch einmal auf die Beratung zurückkam, wurde auch der neuen Fassung keine Rechnung getragen. Am 20. Dezember 1926 fand endlich im Kantonsrate die Eintretensberatung statt, die nicht gerade erfreuliche Perspektiven eröffnete. Immerhin beschloß der Rat, auf die Vorlage einzutreten; die Einzelberatung hingegen wurde zurückgelegt. Inzwischen sind das Budget pro 1927 und der Geschäftsbericht pro 1925 erledigt worden; doch unsere Vorlage, die schon einige Male die Traktandenliste zierte, hat wieder anderem weichen müssen. Eifer und Begeisterung sind wenig zu verspüren; wie bedauern es, weil wir in der Vorlage nicht nur ein weiteres Mittel für den Steuerausgleich erblicken, sondern von ihr für die Lehrer der Landschaft eine bessere Regelung der Ruhegehälter erhofften. Wir erwarten vom Kantonsrate eine Vorlage, in der dieser berechtigte Wunsch der Landlehrer Erfüllung gefunden hat und zählen in der Volksabstimmung auf die Unterstützung der beiden Städte Zürich und Winterthur und die Solidarität ihrer Lehrer mit den Kollegen der Landschaft.

An die Adresse des „Schweizerischen Evangelischen Schulblattes“.

Die Ausführungen von Herrn Prof. Seidel in der vorletzten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» über seine Erfahrungen mit dem «Schweiz. Evangelischen Schulblatt» sind so aufschlußreich und so aufreizender Natur, daß zwei Worte hiezu gestattet seien.

Wir fragen: Ist dieses nun der religiöse Geist, den die Anhänger der kirchlich-orthodoxen Richtung, wie ich mich der Kürze halber ausdrücken will, uns anzubieten haben, um wieder bessere Zustände auf der Welt herbeizuführen? Dann muß man schon sagen: Bewahre uns der Himmel vor einem solchen Geiste, der jeden andern Namen eher als religiös verdient! Wir gestehen offen, daß wir diesem «Schrei nach Religion» von Anfang an mit Mißtrauen gegenüber gestanden sind, besonders als dann überall auch noch die Tagespresse in den Ruf einstimmte, die doch im allgemeinen eine ganz andere Welt, als eine religiöse spiegelt und vertritt. Nun scheint es, daß dieses Mißtrauen unerwartet rasch seine Rechtfertigung erfährt. Was da angestrebt und getätigt wird, hat mit Bevormundung des Geistes, mit Fanatismus und Selbstgerechtigkeit eine verzweifelte Ähnlichkeit. «Religion ist aber doch nur in der Freiheit», das ist eine Binsenwahrheit, die beinahe schon die Spatzen von den Dächern pfeifen. Wir meinen: Wenn man von seiner Religion so in der Tiefe überzeugt und erfüllt wäre, müßte man dann nicht weit gelassener und freier und hoffnungsvoller der Entwicklung der Dinge entgegensehen? Müßte man dann nicht von der bloßen Ausstrahlung dieses seines Wesens etwas mehr erwarten nach dem Worte Goethes: «Zu überzeugen fällt keinem Überzeugten schwer»? Müßte es einem dann nicht schon genügen, schlechtweg religiös zu sein und zu handeln, um dadurch die verirrtten Brüder für seine Sache zurückzugewinnen, weit eher, als durch Anklagen und Verdächtigungen, die doch im allgemeinen nicht die richtige Atmosphäre für religiöse Erweckung bilden?

Man fordert jetzt überall wieder mehr Religion, und die kirchlichen Kreise glauben dieses Ziel dadurch am ehesten zu erreichen, daß man die Lehrer auf das kirchlich-dogmatische Bekenntnis festlegen und zu diesem Unterricht zwingen will; denn in der Praxis wird es doch vielfach darauf hinauslaufen. Man denke sich kleine Landgemeinden, in denen sich der Lehrer von diesem Unterrichte dispensieren lassen wollte — nicht vom Religionsunterricht schlechtweg — würde da seine Stellung nicht sofort unhaltbar? Jetzt, nachdem der Stein einmal ins Rollen gekommen ist? Man sagt, dann soll

er die Konsequenzen ziehen und abdanken! Aber gibt es nicht gerade an solchen Zeitwenden, wie wir sie jetzt erleben, Augenblicke, wo die innere Überzeugung dem Buchstaben des — überlebten — Gesetzes entgegengehalten werden *muß* — gerade «aus Religion», um freiere Auffassungen vorzubereiten? Auch freieren Auffassungen dieses Gesetzes?

Mit solch wahrhaft unmoralischem Zwang erreicht man das gerade Gegenteil vom Gewollten: man treibt einen Teufel aus und dafür sieben neue hinein; denn ein solcherweise seiner innern Freiheit Beraubter wird in Zukunft einen wahren Abscheu empfinden vor allem, was sich nur von ferne als Religion «ausgibt». Es ist gerade das Kennzeichen des *Erlebnisses* — und es gibt keine Religion als «erlebte», das andere ist Wissenschaft — daß einer die großen Wahrheiten *subjektiv*, seinem innern Wesen gemäß, erfährt, und hier nun, gerade auf dem *ureigensten* Gebiet des Erlebens, sollte die Schablone Trumpf sein, das allein seligmachende Dogma! Merkwürdig: In der Theorie verehren wir an den Führern der Menschheit gerade dieses Urpersönliche, Originale ihres Erlebnisses am höchsten, und wo immer im Leben mal eines daran geht, mit *seiner* Wahrheit Ernst zu machen, weil er etwas anderes überhaupt nicht so vermitteln kann, daß es überzeugt und in der Tiefe wirkt, verfolgen wir ihn mit unserm Haß und unserer Engherzigkeit.

Pestalozzi sagt: «Denn es ist umsonst, daß du dem Armen sagst: Es ist ein Gott, und dem Waislein: Du hast einen Vater im Himmel. Mit Bildern lehrt kein Mensch den andern Gott kennen. Aber wenn du dem Armen hilfst, daß er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott, und wenn du das Waislein erziehst, daß es ist, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrt du es den Vater im Himmel kennen, der dein Herz also gebildet, daß du es erziehen mußt.»

Das ist doch wohl das Zutreffendste, was man über die Weckung religiöser Gefühle aussagen kann. Der Glaube muß von innen herauswachsen; Diktat von außen hat da nichts zu suchen. Wenn nicht heute eine wahrhaft erschütternde Unsicherheit in Glaubens- und Gewissensfragen herrschen würde, müßten das doch die kirchlich-religiösen Kreise vor allem wissen, oder nicht? Und wenn uns *etwas* an den Forderungen dieser Leute stutzig macht, so ist es gerade dieser Mißgriff in der Wahl der anzuwendenden Mittel.

Was nun das eigentliche Wesen der Religion betrifft, würden wir selbst vor so paradox klingenden Formulierungen wie der folgenden nicht zurückschrecken: Der anscheinend «Ungläubige» ist in seinem Widerstand gegen das (allein seligmachende) Dogma christlicher, religiöser als der konventionelle Christ; denn dieser Widerstand kommt aus der Wahrheit seiner Wahrheit. Was ein *lebendiger* Mensch ist, hat doch irgendwann einmal mit religiösen Zweifeln gerungen. Muß den Widerspruch erlebt haben, der zwischen dem offiziellen Christentum und den Zuständen der Welt besteht. Muß darin irgendwann einmal verzweifelt sein und aufgetrotzt haben: Es gibt keinen Gott; denn sonst müßte er jetzt mit dem Blitzstrahl seines Zorns über die Pharisäer und Krämerseelen herabfahren und sie vom Erdboden vertilgen, wie in der Bibel geschrieben steht. Und wenn er diese Zweifel — in denen er vielleicht Gott am nächsten stand — an seiner eigenen Seele erlebt hat — wird er dann nicht wenigstens *verstehen*, daß auf Grund all der *Ungerechtigkeiten* in der Welt manch einer über jenen verneinenden Standpunkt nicht wieder hinausgekommen ist — ohne daß er (selbstverständlich!) diesen Glauben teilen müßte? Und müßte er dann nicht im Sinne Pestalozzis sich an die Brust schlagen und bekennen, daß wir alle durch unser Verhalten mitschuldig sind, wenn so viele ihren Kinderglauben über Bord werfen? Gibt es etwas Bezeichnenderes für das, was ich meine, als die Tatsache, daß das Wort «fromm» mit der Zeit eine so üble Nebenbedeutung im volkstümlichen Gebrauche angenommen hat?

Das Wesentliche beim Schulbetrieb, so sagen wir alle, ist die Persönlichkeit des Lehrers, Hauptangelegenheit die Veredlung des Gemütes. Aber Herz und Gemüt haben ihren eigenen Stundenplan. Mit dem bloßen Wissen um Moral und Religion, mit dem Streit um bloße Formen ist es nicht getan. Aus

diesem Grunde haben wir uns bei der Diskussion um den Sittenlehrunterricht bisher nie im Allertiefsten ereifern können. Für uns steht fest, daß die eigentlichen Sittenlehr- oder Religionsstunden unerwartet vom Himmel fallen, wie vereinzelte Früchte im Vorherbst sich plötzlich von den Zweigen lösen, scheinbar außerhalb aller und jeder Zeitrechnung. Nämlich dann, «wenn *ihre* Stunde gekommen ist». Also — um wieder zum Sittenlehrunterricht zurückzukehren — nicht an den von Gesetz und Amtswegen geforderten, im Stundenplan festgesetzten Zeiten, sondern wenn irgendein unerwartetes, unvorhergesehenes Ereignis die Herzen des Lehrers und der Schüler erzittern läßt. Wenn spürbar der Engel des Leides oder der Freude durch das Zimmer schwebt und mit den Spitzen der weitbreiteten Fittiche an unsere Stirnen und Herzen rührt. Oder auch gelegentlich einmal, wenn ein heiliger Zorn uns Worte eingibt, die wie lebendige Wesen aus Fleisch und Blut gegen Hirn und Herzen der Schüler anrennen. «Der Mensch,» sagt Pestalozzi, «verliert das Gleichgewicht seiner Stärke, die Kraft der Weisheit, wenn sein Geist für einen Gegenstand zu einseitig und gewaltsam hingelenkt ist. Darum ist die Lehrart der Natur nicht gewaltsam.»

Im übrigen bin ich der Meinung Bismarcks: «Der Freigeist ist so unduldsam wie der Gläubige.» Es kommt hiebei nicht in erster Linie auf das aus dem bloßen Intellekt stammende Glaubensbekenntnis an, sondern auf die geistige oder seelische Haltung im ganzen, auf die aus den Quellen des Unbewußten mehr noch als aus dem bewußten Denken gespeiste Geistesverfassung überhaupt. Der Materialist und «Atheist» Keller (philosophisch gesprochen!) stand ethisch unendlich viel höher als unzählige «Idealisten» und «Gläubige» seiner Zeit. Ebenso Feuerbach. Wie sagt doch Goethe:

«Wie der Mensch, so ist sein Gott, sein Glaube:
Aus geist'gem Äther bald und bald aus Erdenstaube.»

Rudolf Hägni, Zürich.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Der Rechenunterricht.

Zu den Beschlüssen der Elementarlehrerkonferenz vom 12. März 1927
(Schluß.)

So ergibt sich für den Lehrplan folgende Zusammenfassung:

1. Klasse. Bildung der Zahlenvorstellung durch vielseitige Anschauung und mannigfaltiges Handeln. Sicheres Vor- und Rückwärtszählen; taktmäßiges Zählen. Zerlegen, Vergleichen und Ergänzen der Zahlen durch Zählen. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen innerhalb der ersten drei Zehner, ohne Überschreiten der Zehner. Auffassen des Zehners als Einheit. Rechnen mit Ziffern. Eingekleidete Aufgaben.

2. Klasse. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen und der reinen Zehner im Zahlenraum bis 100 und entsprechendes Zerlegen und Ergänzen. Zerlegen der Zahlen in ihre dekadischen Einheiten und entsprechendes Zusammensetzen. Vervielfachen der Grundzahlen und entsprechendes Vergleichen. Eingekleidete Aufgaben.

3. Klasse. Erweitern des Zahlenraumes bis 1000. Auffassen des Hunderters als Einheit. Zerlegen dreistelliger Zahlen in ihre dekadischen Einheiten und entsprechendes Zusammensetzen. Zu- und Wegzählen von reinen Hundertern, reinen Zehnern oder Grundzahlen zu ein-, zwei- oder dreistelligen Zahlen und entsprechendes Ergänzen und Zerlegen. Teilen und Messen im kleinen Einmaleins ohne und mit Rest. Vervielfachen und Entvielfachen der reinen Zehner. Einführen der üblichen Maße und Gewichte und einfaches Rechnen. Eingekleidete Aufgaben.

Diesen Mindestplan glaubt die Elementarlehrerschaft einhalten zu können, so daß in dem vorgeschriebenen Umfang und in den vorgeschriebenen Rechnungsarten der Schüler zu bewußtem, sicherem Rechnen geführt werden kann. Günstige Bedingungen vorausgesetzt, wird hie und da ein Überschreiten

zur Entlastung der oberen Klassen möglich sein; im großen und ganzen aber umschreibt er das, was unter ordentlichen Verhältnissen bei zielsicherer Arbeit geleistet werden kann, ohne eine genügende, allseitige Befestigung vernachlässigen zu müssen.

3. Lehrmittel.

Nachdem so die Elementarlehrerkonferenz für den zukünftigen Lehrplan Richtlinien aufgestellt hatte, galt es, die Frage der Rechenlehrmittel nach folgenden Gesichtspunkten zu besprechen:

1. Sind Rechenbücher erwünscht? Wenn ja, für welche Klassen, in welchem Umfang, in welcher Art?

2. Welch andere Lehrmittel sind für den Rechenunterricht notwendig?

Die erste Frage war heftig umstritten. Neben völliger Ablehnung irgendwelcher Rechenbücher wurde ihre unbedingte Beibehaltung befürwortet und die Forderung nach dem Obligatorium auch für die erste und zweite Klasse gestellt. Deutlich machten sich die ganz verschiedenen Bedingungen geltend, unter denen die Elementarlehrer des Kantons Zürich zu arbeiten haben. Die Lehrer an den Einklassenschulen, auch solche an Zwei- oder Dreiklassenschulen möchten sich zum großen Teil gerne so frei als möglich bewegen. Sie haben Zeit und Wandtäfelchen genug, die nötigen Aufgaben Stunde für Stunde vorzubereiten. Sicher liegt darin der große Vorteil der Unmittelbarkeit und der Möglichkeit, den Rechenunterricht als Glied des Gesamtunterrichtes aufzubauen. Sie wünschen daher viel eher reichliches Arbeitsmaterial als Rechenbücher. Gewiß wären diese Arbeitsstoffe auch dem Lehrer an Mehrklassenschulen sehr erwünscht. Doch scheint ihm in der Mehrheit ein Rechenbüchlein unentbehrlich. Er muß mit seiner Zeit aufs äußerste haushalten, ihm stehen für eine Rechenlehrübung oft nur wenige Minuten zur Verfügung. Wo sollte er Zeit und Platz hernehmen für die täglich wiederkehrenden Aufgaben? Für ihn scheint ein Büchlein eine große Erleichterung zu sein. In echt kollegialem Verständnis für die verschiedenen Verhältnisse wollten die Lehrer der geteilten Schulen ihren Kollegen nicht die Möglichkeit rauben, ihren Unterricht durch den Gebrauch von Rechenbüchern zu vereinfachen; andererseits erkannten diese die Schönheiten und Unmittelbarkeit des freieren Betriebes der andern; so ließen jene von ihrer ursprünglichen Absicht, für die erste und zweite, teilweise auch für die dritte Klasse ein Rechenbuch überhaupt abzulehnen, und diese stimmten zu, daß die Rechenbücher *nicht obligatorisch* erklärt würden. Dieser Beschluß war wiederum diktiert von der Einsicht aller Kolleginnen und Kollegen, daß das Unterrichten an unserer Stufe wie wohl auf keiner andern mehr ein intuitives Erfassen der augenblicklichen Gegebenheiten und ein freies, künstlerisches Gestaltungsvermögen verlangt. Diese frohe, erfolgreichste Schaffungsmöglichkeit jedem zu wahren, wird immer wieder unsere vornehmste Aufgabe sein.

Im weitem wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die drei zukünftigen Rechenbüchlein in erster Linie *Aufgabensammlungen* sein sollen. Sie müssen ein möglichst unabhängiges Schaffen erlauben. Vor allem sollen sie wenn möglich so angelegt werden, daß sie vom Zählmethodiker gebraucht werden können, was wohl möglich ist, da nach einiger Zeit die beiden Methoden ineinander übergehen und die Büchlein ja nicht für den ersten Unterricht bestimmt sein sollen.

Neben dem Büchlein wurde allgemein gewünscht, es möchte einiges Rechenmaterial besonders für den Unterricht in der ersten Klasse obligatorisch erklärt werden, da dessen unbedingt notwendige Anschaffung noch in vielen Gemeinden auf Widerstand stoße. Dem Vorstand wurde die Aufgabe überbunden, mit Kolleginnen und Kollegen zusammen seinerzeit eine Zusammenstellung solcher Arbeitsstoffe zu suchen, die in handlicher Verpackung den Schülern ausgeteilt werden könnten.

Mit diesen Beschlüssen glaubt die Elementarlehrerkonferenz den Kolleginnen und Kollegen, die sich an die Ausarbeitung von Entwürfen für unsere zukünftigen Rechenlehrmittel machen wollen, die nötigen Grundlagen für ihre Arbeiten gegeben zu haben. Der Vorstand der Elementarlehrerkonferenz bittet um Anmeldung der Entwürfe bis Ende 1927; in einer Vereinbarung mit den betreffenden Verfassern könnte dann der endgültige Zeitpunkt für die Ablieferung der Entwürfe festgesetzt werden, vielleicht auf Ende 1928. Da wir bestimmt hoffen können, daß wir in unserer Arbeit für die Schule von den Erziehungsbehörden weitgehend unterstützt werden, wird sich auch die Frage einer Entschädigung an die Verfasser seinerzeit befriedigend lösen lassen.

Mögen sich nun recht viele, einzeln oder zusammen, dazu entschließen, der zürcherischen Elementarlehrerschaft zu freudigen Rechenbüchlein zu verhelfen.

E. Bleuler, Küsnacht.

*

Einführung von Lesekasten.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich überbindet der Elementarlehrerkonferenz die Aufgabe, «bis Ende Juli 1927 Vorschläge zu unterbreiten über die *Einführung von Lesekasten für den Leseunterricht in der Antiquaschreibschrift* derjenigen Schulen, die mit dem Erlernen der Schreibrift beginnen».

Um diesem Auftrage nachkommen zu können, müssen wir in erster Linie wissen, ob für Antiquaschreibschriftbuchstaben ein Bedürfnis vorhanden ist und in welchem Umfange. Wir ersuchen daher alle diejenigen, die wünschen, auf Beginn des Schuljahres 1928/29 für ihre Schule Antiquaschreibschriftbuchstaben zu beziehen, um Angabe, wieviele Lesekasten sie mit solchen Buchstaben füllen möchten.

Mündliche oder schriftliche *Anmeldungen* nehmen die Mitglieder des Vorstandes gerne entgegen: *Bezirk Zürich*: Fräulein *Elise Vogel*, Witikonstraße 97, Zürich 7; *Affoltern*: *F. Korrodi*, Affoltern a. A.; *Horgen*: Fräulein *Frida Moor*, Arn-Horgen; *Meilen*: *G. Merki*, Männedorf; *Hinwil*: *K. Meili*, Riedt-Wald; *Uster*: *R. Egli*, Nänikon; *Pfäffikon*: *A. Staub*, Madetswil; *Winterthur*: *H. Grob*, Richenbergstr. 106, Winterthur; *Andelfingen*: *E. Brunner*, Unterstammheim; *Bülach*: *H. Freimüller*, Wallisellen; *Dielsdorf*: Fräulein *Elsa Stahel*, Affoltern bei Zürich.

E. Bleuler, Küsnacht.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des *Präsidenten*, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*, «*Uster 238*».

2. *Einzahlungen* an den *Quästor*, Lehrer *W. Zürrer* in *Wädenswil*, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *Dr. M. Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. *Arme, um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, St. Gallerstr. 76, in *Winterthur* zu weisen.

